

B e r i c h t
des Planungsausschusses
betr. Prozess "Zukunft Kirche"

Sulingen, 21. Oktober 2020

I.

Auftrag und Beratungsgang

Die 26. Landessynode hatte während ihrer I. Tagung in der 2. Sitzung am 21. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 A) auf Antrag des Landessynodalausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Dr. Hasselhorn, folgenden Beschluss gefasst:

"Den im Aktenstück Nr. 3 A in den Abschnitten I. und II. vorgeschlagenen Überweisungen von Beschlüssen und Beratungsaufträgen sowie den in den Abschnitten III. und IV. aufgeführten Empfehlungen zur Beratung von Themenbereichen an die jeweiligen Fachausschüsse der 26. Landessynode wird zugestimmt."

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 1)

Das Aktenstück Nr. 3 A enthält im Abschnitt II. Nr. 10 den entsprechenden Auftrag für den Planungsausschuss:

- *"Christsein morgen" (Aktenstück Nr. 113; Beschlussammlung der XIII. Tagung Nr. 2.1)*

Darüber hinaus hatte die 26. Landessynode während der I. Tagung in der 4. Sitzung am 22. Februar 2020 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes gemäß Artikel 58 Absatz 2 Nummer 9 der Kirchenverfassung betr. Lebendig, offen und vielfältig das Evangelium kommunizieren; Herausforderungen und Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2020 bis 2026 auf Antrag des Synodalen Dr. Hasselhorn folgenden Beschluss gefasst:

"Das Aktenstück Nr. 4 wird allen Ausschüssen der Landessynode zur Durchsicht überwiesen.

Die Ausschüsse werden um einen Bericht gegenüber dem Plenum gebeten, sofern eine Thematik aus ihrer Sicht der weiteren synodalen Umsetzung und Begleitung bedarf, damit die Landessynode einen entsprechenden Beratungsauftrag beschließen kann."

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 2.13)

Der Planungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 18. Mai, 19. August, 28. September und 13. Oktober 2020 mit dem Thema befasst. Dabei hat er den Schwerpunkt seiner Beratungen auf die Frage gelegt, wie ein im Bericht der Redaktionsgruppe "Christsein morgen" betr. Auswertung der Rückmeldungen der Ausschüsse der 25. Landessynode zum Thema; weiterer Beratungsgang (Aktenstück Nr. 113 der 25. Landessynode) und im Bericht des Landeskirchenamtes (Aktenstück Nr. 4) angedachter Zukunftsprozess jetzt konkret begonnen werden kann. Er hat sich dabei an den Grundsätzen für die Gestaltung von Teilnahmeverfahren (Aktenstücke Nr. 107 und Nr. 107 A der 25. Landessynode) orientiert.

II.

Inhaltliche Gesichtspunkte

Ohne den Entscheidungen im Rahmen des Zukunftsprozesses vorgreifen zu wollen, benennt der Planungsausschuss eine Reihe von Gesichtspunkten, die in den weiteren Überlegungen eine Rolle spielen sollten.

1. Beteiligung:

- Der Zukunftsprozess muss noch stärker als der Verfassungsprozess von Anfang an eine breite Beteiligung ermöglichen.
- Wichtig ist, dass von Anfang an die Ebene der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden sowie die landeskirchlichen Einrichtungen systematisch mit einbezogen werden.
- Eine Schnittstelle zu den synodalen Ausschüssen würde eine enge Verknüpfung zwischen dem Zukunftsprozess und den synodalen Beratungen ermöglichen.
- Perspektiven von außen sollten integraler Bestandteil des Prozesses sein.
- Es sollte überlegt werden, wie schon bestehende Weiterentwicklungsprozesse einbezogen werden können.

2. Inhaltlich sollte der Prozess noch Folgendes berücksichtigen:

- Der Transformationsprozess ist ein grundlegender Prozess, der nicht mit bestehenden Lösungen oder Reparaturmaßnahmen bewältigt werden kann.
- Es geht darum, Räume von Kontrollverlust und Nichtwissen zuzulassen, um neue Räume zu schaffen.
- Es geht um ein Erproben in einer Lerngemeinschaft, die auch Fehler und Scheitern zulässt.

- Ein gemeinschaftlicher und partnerschaftlicher Umgang auf und zwischen den landeskirchlichen Handlungsebenen ist weiter auszubauen.
- Die Kommunikation ist auszubauen.
- Es geht um eine Änderung der Haltung (weniger Zögern und Rückvergewissern - stattdessen Starten).
- Zur Eröffnung von Freiräumen gehören auch weitere Verwaltungserleichterungen (schlanke Verwaltung).

Der Name "Zukunft Kirche" ist zunächst als Arbeitstitel zu verstehen. In der Scoping-Gruppe sollte auch überlegt werden, ob dem Prozess nicht ein biblisches Bild oder Motto vorangestellt werden könnte.

III.

Organisatorischer Rahmen

Die Grundsätze für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren (vgl. auch Aktenstücke Nr. 107 und 107 A der 25. Landessynode) sehen vor, dass i.d.R. das Landeskirchenamt mit der Aufgabe des Scoping, d.h. der Festlegung des Prozessdesigns des Beteiligungsverfahrens betraut ist.

Angesichts der Bedeutung eines solchen landeskirchlichen Zukunftsprozesses, bei dem sich die gesamte Landeskirche auf den Weg macht, erscheint es dem Ausschuss angemessen, ähnlich wie beim Verfassungsprozess bereits in der Scoping-Phase alle landeskirchlichen Organe unter synodaler Federführung zu beteiligen.

Der Ausschuss schlägt deshalb die Einsetzung eines Scoping-Ausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern aller landeskirchlichen Organe bereits während der III. Plenartagung in folgender Zusammensetzung vor:

- der Landesbischof bzw. seine Stellvertretung
- ein Mitglied des Bischofsrates
- zwei Mitglieder des Landeskirchenamtes
- ein Mitglied des Präsidiums der Landessynode
- zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses
- vier weitere Mitglieder der Landessynode, davon möglichst zwei im Alter bis zu 35 Jahren

Dieser Scoping-Ausschuss hätte die Aufgabe, bis zur IV. Tagung der Landessynode im Juni 2021 einen Vorschlag für das Prozessdesign des Prozesses "Zukunft Kirche" zu erarbeiten und der Landessynode zur Entscheidung vorzulegen.

IV. Anträge

Der Planungsausschuss stellt deshalb folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Planungsausschusses betr. Prozess "Zukunft Kirche" (Aktenstück Nr. 25) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode beschließt die Einrichtung eines Scoping-Ausschusses für den Prozess "Zukunft Kirche" in folgender Zusammensetzung:*
 - *der Landesbischof bzw. seine Stellvertretung*
 - *ein Mitglied des Bischofsrates*
 - *zwei Mitglieder des Landeskirchenamtes*
 - *ein Mitglied des Präsidiums der Landessynode*
 - *zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses*
 - *vier weitere Mitglieder der Landessynode, davon möglichst zwei im Alter bis zu 35 Jahren*
3. *Der Geschäftsausschuss wird gebeten, für die Wahl der vier Mitglieder der Landessynode in den Scoping-Ausschuss und deren Stellvertretungen noch während der III. Tagung einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.*
4. *Die weiteren kirchenleitenden Organe werden gebeten, ihrerseits möglichst rasch die Mitglieder im Scoping-Ausschuss sowie deren Stellvertretungen zu benennen und dem Büro der Landessynode mitzuteilen.*
5. *Der Präsident der Landessynode wird gebeten, den Scoping-Ausschuss zu dessen konstituierender Sitzung einzuladen.*
6. *Der neu gebildete Scoping-Ausschuss wird gebeten, der Landessynode bis zur IV. Tagung im Juni 2021 einen Vorschlag für Umfang und Verfahren des Prozesses "Zukunft Kirche" zu unterbreiten.*

Dr. Hasselhorn
Vorsitzender